

Zur Beachtung!

Jede Veränderung, Außerbetriebsetzung und Veräußerung des umstehend bezeichneten Fahrzeuges sowie Änderungen des Namens und der Anschrift des Fahrzeughalters sind der Zulassungsstelle für Kraftfahrzeuge unverzüglich anzuzeigen. Mit der Anzeige sind Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief (bei Außerbetriebsetzung zusätzlich die Kennzeichenschilder zur Entstempelung) vorzulegen; bei Änderungen der Anschrift des Fahrzeughalters innerhalb des Zulassungsbezirks genügt es, wenn mit der Anzeige nur der Fahrzeugschein vorgelegt wird.

Bei Veräußerung des Fahrzeuges ist statt des Scheins und Briefs, die dem Erwerber auszuhandigen sind, dessen Empfangsbescheinigung (mit Name und Anschrift) vorzulegen.

Beim Wechsel der Versicherungsgesellschaft sollte der Halter in seinem eigenen Interesse noch vor Beendigung des bisherigen Versicherungsverhältnisses eine neue Versicherungsbestätigungskarte der Zulassungsstelle einreichen, um die kostenpflichtige Einleitung von Maßnahmen zur Stilllegung des Fahrzeuges zu vermeiden.

Unterlassung der durch Verordnung vorgeschriebenen Meldung (Abmeldung, Umschreibung bei Erwerb oder Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer Veränderungen) kann empfindliche Geldbußen nach sich ziehen und weitere Nachteile (Steuer, Versicherung, ggf. Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges) zur Folge haben.

(Raum für weitere amtlich zugelassene Eintragungen)

Anmeldung zur nächsten

HU im

Anmeldung zur nächsten

HU im

Fahrzeugschein

Das vorstehende amtliche Kennzeichen ist Vorname, Name (ggf. auch Geburtsname), Firma

geb. am

Postleitzahl, Wohnort/Firmensitz, Straße und Haus-Nr.

ggf. Postleitzahl, Standort, Straße und Haus-Nr.

für das umstehend beschriebene Fahrzeug zugeteilt worden. Ort und Datum

Name der Verwaltungsbehörde



Unterschrift

				Schlüssel-Nr.	
1	Fahrzeug- und Aufbauart	Spezialkraftfahrzeug Werkstattkoffer		1625	00
2	Fahrzeughersteller	IWL		7803	
3	Typ und Ausführung	L 60 1218 4x4 WK		092000	
4	Fahrzeug-Ident.-Nr.	SNL L 60000 L [redacted]			
5	Antriebsart	VKM Diesel	02	6	Hochstgeschwindigkeit km/h
7	Leistung kW bei min ⁻¹	132/2300			93
8	Hubraum cm ³				9160
9	Nutz- oder Aufliegeast kg	4400			
10	Rauminhalt des Tanks m ³				-
11	Steh-/Liegeplätze				3
12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots.				
13	Maße über alles mm	Länge	7000	Breite	2500
				Höhe	3400
14	Leergewicht kg		7650	15	Zul. Gesamtgewicht kg
					12800
16	Zul. Achslast kg	vorn	4500	mitten	
				hinten	8300
17	Räder und/oder Gleisketten	4	18	Zahl der Achsen	2
				19	davon angetriebene Achsen
					2
20	Größenbezeichnung der Bereifung	vorn	9.00-20 od. 9.00 R 20 14 PR		
21		mitten und hinten	9.00-20 od. 9.00 R 20 14 PR		
22		oder vorn			
23		mitten und hinten			
24	Überdruck am Bremsanschluß	Einleitungs- bremse		bar	25
				Zweileitungs- bremse	7,5
				bar	
26	Anhängerkupplung DIN 740... Form u. Größe	TK 63 AL11		27	Anhängerkuppl. Prüfzeichen
					KTA-TS 1397
28	Anhängelast kg bei Anhänger mit Bremse	12000		29	bei Anhänger ohne Bremse
					1500
30	Standgeräusch dB (A)	85		31	Fahrgeräusch dB (A)
					80
32	Tag der ersten Zulassung				
33	Bemerkungen	<p>Bei Kraftfahrzeugen entfallen die Ziffern 9, 10, 11, 13, 16, 17, 18, 19, 24, 25 u. 26. - Zur 4) Nur Ziffernummernbuchstäben, also ohne Sonder- oder Prüfzeichen - Umlaute Ä, Ö, Ü sind als A, O, U wiederzugeben. - 2) Bei Kraftfahrzeugen ohne Keilriemen - 3) Bei Lastkraftwagen und -anhängern Nutzlast Sattel- oder Keilriemen Aufliegeast - Kranwagen - größte Ausladung in m mit dafür größter Kranlast - in t - PKW (Kombi) 1. achseltächtige m² - 14) Nicht bei Wohnanhängern und fahrbaren Bauwägen - 14) u. 15) Bei Kraftfahrzeugen Angaben für Betrieb ohne Bewegen, Angaben für Betrieb mit Bewegen ggf. unter Ziff. 33 - 16) Bei Sattelanhängern statt Achslast vorn Sattelast - 17) 1 = Räder, 2 = Gleisketten, 3 = Räder und Gleisketten, 4 = Räder oder Gleisketten vorn, 5 = Dreiradfahrzeug - 26) u. 27) Wenn selbstständig, beantragene Höchst- und DIN 74 051 oder 74 052 entspr.: Form u. Größe, in and. Fällen: Prüfzeichen - 30) u. 31) Ggf. D = DIN-phon.</p>			